

Antrag

des Klubobmanns Dominik Oberhofer und Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb betreffend:

Gesundheit gehört nicht in den Schulkeller:

Elektronische Abrufbarkeit von schulärztlichen Untersuchungsdaten auf die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten die elektronische Abrufbarkeit von schulärztlichen Untersuchungsdaten auf die ELGA zu ermöglichen und somit die Sicherstellung der Rückverfolgung des Gesundheitszustands in Folgejahren zu garantieren.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales

Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport

Begründung

Gemäß § 66 Schulunterrichtsgesetz sind Schüler_innen verpflichtet, sich einmal im Schuljahr einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Das von der Schulärztin beziehungsweise vom Schularzt ausgefüllte Untersuchungsblatt ist zehn Jahre in der jeweiligen Schule zu verwahren.

Laut Schätzungen des Gemeindebundes werden von Bund, Ländern und Gemeinden 30 bis 40 Millionen Euro pro Jahr in Schularztsysteme – ohne wirklich

verwendbare Daten – investiert. Die Schuluntersuchung ist eine Möglichkeit für Kinder und Jugendliche sich einen Rat von einem Arzt/einer Ärztin zu holen, der/die den Schulbetrieb gut kennt und der Schweigepflicht unterliegt. Durch die Routineuntersuchung sollen gesundheitliche Gefährdungen wie Asthma, Diabetes, orthopädische oder psychische Probleme frühzeitig erkannt werden. Das Untersuchungsergebnis wird nach Information an die Eltern zur weiteren Behandlung – ohne Rücklaufforderung – in den Räumlichkeiten der Schule aufbewahrt. Die Schulärztin beziehungsweise der Schularzt hat außer bei Notfällen keine Behandlungsmöglichkeit und darf ohne Zustimmung der mündigen Minderjährigen bzw. mündigen Person keine Daten an Pädagog_innen und Eltern weitergeben. Die Nachverfolgung des gesundheitlichen Zustands in den Folgejahren ist durch die intransparente Aufbewahrung an verschiedenen Schulen, von unterschiedlichen Ärzten, schwer nachvollziehbar.

In Zeiten der Technologie gehört die elektronische Abrufbarkeit von schulärztlichen Daten zur Selbstverständlichkeit. Es muss möglich sein die Untersuchungsergebnisse in der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) abzurufen und so Nachvollziehbarkeit in Folgejahren zu garantieren. Gesundheit gehört nicht in den Schulkeller sondern muss transparent für Ärzte in einer Datenbank abgespeichert werden, um eine schnellstmögliche Behandlung, basierend auf früheren Untersuchungsergebnissen, zu ermöglichen.



Innsbruck, am 02. Mai 2019